

Hygiene-Empfehlungen zur Durchführung der Angehörigengruppe in der Tagesstätte für Senioren in Dahn

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wird sichergestellt.
 - a. Jede*r Teilnehmende ist angewiesen, einen festen Platz einzunehmen. Wenn sich alle Personen an ihren Plätzen befinden, kann der Mund-Nasen-Schutz abgezogen werden.
 - b. Plexiglasabtrennungen zwischen den Plätzen können bei Bedarf aufgestellt werden.
2. Die Teilnehmerzahl richtet sich nach der Raumgröße. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 8 Personen.
3. Einen Mund-Nasen-Schutz ist in der gesamten Einrichtung zu Tragen. Ausnahme stellt hier der zugeteilte Platz während des Treffens dar.
4. Die Teilnehmenden sind dazu angewiesen, beim Betreten des Angebotes Name, Anschrift und Telefonnummer zu hinterlassen. (Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung)
5. Eine Flächen- und Händedesinfektion sowie eine ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten wird durch den Organisator gewährleistet.
6. Ein Teilnahmeverbot besteht für Personen:
 - a. Die Symptome eines Atemwegsinfekts haben
 - b. Die erhöhte Temperatur ($\geq 38^{\circ}\text{C}$) haben
 - c. Die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem bestätigten COVID-19 Fall oder Verdachtsfall hatten
 - d. Die in den letzten 14 Tagen selbst an COVID-19 erkrankt waren oder ein Verdachtsmoment besteht
 - e. Die in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet waren
7. Es gelten weiter die Hygienekonzepte des Pfalzkrankenhauses und der Tagesstätte in Anlehnung an die Vorschriften des RKI und MSGAD.

(Stand 25.08.2020)

